



Deutscher Malinois Club e.V.
RASSEZUCHT- UND HUNDESPORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

Beitragsordnung des Deutschen Malinois Club e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur vom Delegiertentag des DMC geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt satzungsgemäß die Höhe des Beitrags und der Aufnahmegebühr.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres fällig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 20 € für Mitglieder der Beitragsklassen 01 - 04.



Deutscher Malinois Club e.V.
RASSEZUCHT- UND HUNDESPORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

§ 4 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedergruppe	Prozent vom Jahresbeitrag	In Euro p.a.
01	Vollmitglied über 18 Jahre	100 %	80 €
02	Vollmitglied unter 18 Jahre	50 %	40 €
03	Vollmitglied, Junge Erwachsene in Ausbildung, im BFD oder FSJ, (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	50 %	40 €
04	Vollmitglied, Familienanschlussmitglieder/Lebenspartner sofern im gleichen Haushalt wie das Vollmitglied lebend	50 %	40 €
05	Fördermitglieder	./.	Mindestens 15 €-
06	Ehrenmitglieder	./.	./.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 03 – 05 müssen beantragt, die Begründungen nachgewiesen werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich an die Geschäftsstelle mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragklassen 03 – 05.
4. In den Beitragsklassen 01, 02, 03 und 06 ist der Bezug des Vereinsorgans eingeschlossen.
In den Beitragsklassen 04 und 05 ist kein Bezug des Vereinsorgans enthalten.
5. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren werden grundsätzlich im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
Der DMC zieht den Mitgliedsbeitrag unter Angabe der Gläubiger-ID DE33ZZZ00000042540 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich Ende Januar/Anfang Februar ein.
6. Geht der Beitrag nicht spätestens bis zum 28. Februar des Jahres ein, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung im Verzug.
Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrags keine Deckung



Deutscher Malinois Club e.V
RASSEZUCHT- UND HUNDESPORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

auf, so haftet das Mitglied gegenüber dem DMC für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht rechtzeitig mitgeteilt hat. Sämtliche Änderungen sind schriftlich(per Mail, Fax oder Briefpost) an die Geschäftsstelle des DMC zu melden.

7. Sollte ein Lastschrifteinzug nicht möglich sein, sind die fälligen Beiträge durch das Mitglied pünktlich zum Fälligkeitsdatum zu überweisen, entweder spätestens zum 28. Februar oder spätestens 8 Wochen nach Aufnahmedatum.
8. Der geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung besteht nicht.
9. Grundsätzlich ist der Beitrag ein Jahresbeitrag. Bei Eintritt in den Verein nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

§ 5 Mahnung/Verzug

1. Befindet sich ein Mitglied mehr als 4 Wochen mit seiner Beitragszahlung im Verzug ruhen sämtliche Mitgliedsrechte. Ab dem Tag des Ruhens der Mitgliedschaft hat das Mitglied keinerlei Anspruch auf Leistungen des Vereins.
2. Die Mitgliedschaft lebt wieder auf, sobald das Mitglied seinen Beitrag einschließlich angefallener und bezifferter Nebenkosten für das laufende Geschäftsjahr vollständig ausgeglichen hat.
3. Das Ruhen der Mitgliedschaft währt längstens bis zum Ablauf des laufenden Geschäftsjahres. Danach erfolgt bei Nichtbezahlen der Beiträge gemäß § 4 Ziff. 3 b der DMC-Satzung die Streichung des Mitglieds, sofern keine Stundung durch den Vorstand ausgesprochen wurde.

§ 6 Vereinskonto

IBAN DE27 6035 0130 0001 4423 44
BIC BBKRDE6BXXX
Kreditinstitut Kreissparkasse Böblingen

Die Jahresbeiträge und die Aufnahmegebühr sind nur auf das vorgenannte Konto zu leisten. Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 7 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich per Mail, Fax oder Briefpost gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Er ist satzungsgemäß nur bis zum 31.10. eines jeden Jahres zum Kalenderjahresende möglich. Postanschrift hierfür ist zwingend die Geschäftsstelle in 56288 Kastellaun, Marktplatz 8 a, Fax 0 67 62 – 96 37 20, DMC-Geschäftsstelle@gmx.de. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.



Deutscher Malinois Club e.V
RASSEZUCHT- UND HUNDESPORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

Diese Beitragsordnung wurde in der Jahreshauptversammlung/Delegiertentag am 12.02.2017 in Moers beschlossen.

Renate Krischer
Kassiererin